

An die
Bildungsdirektion für Burgenland
Kernausteig 3
7000 Eisenstadt
per E-Mail: office@bildung-bgld.gv.at
Telefon: + 43 2682 710

ANSUCHEN

um Einleitung eines Anerkennungsverfahrens von Lehramtsausbildungen aus dem Bereich der
EU- EWR- Schweiz

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Reisepassnummer bzw. Nummer des Personalausweises:

Ich ersuche um berufliche Anerkennung meiner facheinschlägigen Lehramtsausbildung für

- den Unterricht an einer Volksschule,
- den Unterricht an einer Mittelschule,
- den Unterricht an einer Polytechnischen Schule,
- den Unterricht an einer Sonderschule.

Studienabschluss:

Bezeichnung des Studiums:

Ausgestellt am:

In (Staat/Ort):

Unterrichtsfach:

Unterrichtsfach:

Weiterer Studienabschluss (falls vorhanden):

Bezeichnung des Studiums:

Ausgestellt am:

In (Staat/Ort):

Unterrichtsfach:

Datum und Unterschrift:

Folgende Beilagen sind anzuhängen:

- Lebenslauf
- Reisepass bzw. Personalausweis
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Die in der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz erworbenen Befähigungsnachweise bzw. Ausbildungsnachweise, aus denen die Qualifikation für den Lehrerberuf ersichtlich ist, sowie allfällige Arbeitszeugnisse (Befähigungsnachweise bzw. Ausbildungsnachweise, die in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch erstellt wurden, sind zusätzlich mit einer Übersetzung von einer gerichtlich beeideten Dolmetscherin/einem gerichtlich beeideten Dolmetscher vorzulegen)
- In der EU/im EWR-Raum/in der Schweiz anerkannte Drittstaatsdiplome zusammen mit einer Bescheinigung der zuständigen Behörde über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in diesem Mitgliedstaat
- Bescheinigung darüber, dass die Ausübung des Berufes nicht vorübergehend oder endgültig untersagt wurde und keine Vorstrafen vorliegen (zB aktuelle Strafregisterbescheinigung)
- Dokumente, die die Studiendauer und Umfang belegen (Diploma Supplement/Anhang zum Diplom/Diplomprüfungszeugnisse/Transcript of Records)
- Bei Namensänderung: Heiratsurkunde oder sonstige Dokumente, die die Namensänderung nachweisen

- Bei Drittstaatsangehörigen: Aufenthaltsberechtigung und Nachweis über den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (auch bei kroatischen Staatsangehörigen)
- Falls vorhanden: Dokumente über die erworbene Berufspraxis, aus denen die berufliche Tätigkeit der antragstellenden Person eindeutig hervorgeht, oder die durch lebenslanges Lernen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen
- Falls vorhanden: Dokumente, die die für die Ausübung der Berufstätigkeit in Österreich erforderlichen Sprachkenntnisse belegen